

Die markierten Änderungen gelten ab 1. Oktober 2012 und gelten für alle Studierenden, die dieses Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Änderungen wechseln.

**Studienordnung für das Lehramtsstudium des Fachs Latein
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studenumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung gilt für das Studium des Faches Latein im Rahmen des Lehramtes an Gymnasien („vertieft studiertes Fach“) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Realschule/ Gymnasium sowie zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Lehramtsstudium Latein ermöglicht fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht. ²Interdisziplinäre Öffnungen, insbesondere zur Alten Geschichte und zur Archäologie sind angelegt.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studenumfang**

- (1) Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit für das vertiefte Studium (Lehramt an Gymnasien) beträgt neun Semester.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des vertieften Studiums sind 270 ECTS-Punkte erforderlich (ECTS = European Credit Transfer System).

- (4) ¹Im vertieften Studium muss jede oder jeder Studierende im Pflichtbereich 95 ECTS-Punkte im Fach Latein und 13 ECTS-Punkte im Fach Lateindidaktik nachweisen. ²Vier dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 15 ECTS-Punkte umfasst.
- (5) ¹Abhängig von der Fachkombination umfasst der Wahlbereich für jede vertieft Studierende oder jeden vertieft Studierenden 10 oder 15 ECTS-Punkte. ²Der Wahlbereich kann gegebenenfalls im Umfang von 5 ECTS-Punkten genutzt werden, um das Graecum, das Zulassungsbedingung für das Studium ist, zu erwerben. ³Im optionalen Bereich muss jede Studierende und jeder Studierende fünf ECTS-Punkte erwerben.

§ 4 Studienstruktur, Studienpläne

(1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten drei Semester wird Grundlagenwissen vermittelt; das Graecum kann erworben werden. ²Im vierten bis sechsten Semester erfolgt eine Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schularbezogene Praxisphase; sie eröffnet Einblicke und Erfahrungen in Formen des fachspezifischen Lehrens und Lernens im Lateinunterricht. ⁴Ab dem siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen, fachdidaktischen und praxisbezogenen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule („freie Module“ und „optionale Module“) eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.

(2) ¹Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. ²Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. ³Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.

(3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Lateinstudiums vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.

(4) ¹Für alle Fachkombinationen mit dem Fach Latein werden idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

(1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Latein für das Lehramt an Gymnasien als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundfragen der lateinischen Literatur (8 ECTS-Punkte),
2. Interkulturalität und Intertextualität (5 ECTS-Punkte),
3. Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft I (5 ECTS-Punkte),
4. Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft III (5 ECTS-Punkte),
5. Forschungsmodul Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte),
6. Profilmodul II: „Frühe und späte Epochen“ (5 ECTS-Punkte),
7. Textanalyse und Interpretation II (5 ECTS-Punkte),
8. Kulturgeschichte (5 ECTS-Punkte),
9. Lateinische Sprache: Grundkurs I (~~5~~40 ECTS-Punkte),

10. Lateinische Sprache: Grundkurs II (5 ECTS-Punkte),

11. Lateinische Sprache: Grundkurs III (5 ECTS-Punkte),

~~10-12.~~ Lateinische Sprache: Aufbaukurs (5 ECTS-Punkte),

~~11-13.~~ Historische Sprachwissenschaft und Stilkunde (5 ECTS-Punkte),

~~12-14.~~ Literarisches Übersetzen: Poesie-Rhetorik-Rede (5 ECTS-Punkte),

~~13-15.~~ Basismodul Lateindidaktik (4 ECTS-Punkte),

~~14-16.~~ Aufbaumodul Lateindidaktik (5 ECTS-Punkte),

~~15-17.~~ a) Unterrichten 1 (für Fächerverbindungen ohne Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 in Lateindidaktik), oder

b) Unterrichten 1 (für Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; insgesamt 2,5 ECTS-Punkte, davon 2 in Lateindidaktik),

~~16-18.~~ a) Unterrichten 2 (für Fächerverbindungen ohne Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; insgesamt 5 ECTS-Punkte, davon 2 in Lateindidaktik), oder

b) Unterrichten 2 (für Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; insgesamt 2,5 ECTS-Punkte, davon 2 in Lateindidaktik),

~~17-19.~~ a) Fachreflexion (für Fächerverbindungen ohne Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; insgesamt 4 ECTS-Punkte, davon 2 in Latein), oder

b) Fachreflexion (für Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; insgesamt 2 ECTS-Punkte).

(2) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Latein für das Lehramt an Gymnasien als Wahlpflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. a) Graecum I (5 ECTS-Punkte), oder

b) Griechische Literaturgeschichte I (5 ECTS-Punkte), oder

c) Moderne Fremdsprache I (5 ECTS-Punkte),

2. Drei Module aus folgenden:

a) Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft II (5 ECTS-Punkte),

b) Profilmodul Lateinische Literatur I (5 ECTS-Punkte),

c) Textanalyse und Interpretation I (5 ECTS-Punkte),

d) Literarisches Übersetzen: Philosophie und Historiographie (5 ECTS-Punkte),

e) Projektmodul: Interdisziplinäre Forschung (5 ECTS-Punkte).

(3) ¹Der Wahlbereich umfasst neben den freien Modulen im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f LPO I auch die optionalen Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a LPO I. ²Optionale Module dürfen nur aus dem Angebot der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken der studierten Fächer gewählt werden. ³Freie Module dürfen im vertieften Studium nur aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen mit Lehramtsbezug gewählt werden. ⁴Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. ⁵Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtsspezifisch“ (LPO I) ist. ⁶Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- und/oder Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor-beziehungsweise Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6

Kurzbeschreibungen der Module

(1) Folgende literaturwissenschaftliche Module werden im Fach Latein angeboten:

- ¹Das Modul *Grundfragen der lateinischen Literatur* (8 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS) und 1 Proseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) dient der Vermittlung von Grundlagenwissen im Bereich der lateinischen Literatur und dessen erster Anwendung. ²Eingeübt wird zudem die Verwendung fachspezifischer Arbeitsmittel. ³Des Weiteren werden Kenntnisse von Gegenständen und Arbeitsweisen des Faches Klassische Philologie, seiner Geschichte und seiner sozialen Relevanz im Wandel der Zeiten sowie die Reflexion des zeitgenössischen Legitimationsdiskurses vermittelt.
- ¹Das Modul *Griechische Literaturgeschichte I* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio, Modul nicht benotet) kann bei bereits vorhandenem Graecum-Nachweis alternativ belegt werden. ²Es dient der Festigung des Wissens über die Beziehungen zwischen griechische und lateinischer Literatur.
- ¹Das Modul *Griechische Literaturgeschichte II* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio, Modul nicht benotet) kann bei bereits vorhandenem Graecum-Nachweis alternativ belegt werden. ²Es dient der Festigung des Wissens über die Beziehungen zwischen griechische und lateinischer Literatur.
- ¹Das Modul *Interkulturalität und Intertextualität* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Klausur) bietet eine Einführung in die intertextuellen Beziehungen zwischen griechischer und römischer Literatur. ²Die Vorlesung bietet die Grundlage, das griechische Proseminar illustriert die Phänomene an einem begrenzten Gegenstand im Detail.
- Das Modul *Fachreflexion* (abhängig vom gewählten zweiten Fach 2 ECTS-Punkte oder 4 ECTS-Punkte, davon 2 ECTS-Punkte in Latein; 1 Proseminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur; Modul unbenotet) dient der Einsicht in Methoden, Arbeitsweisen und Legitimationsdiskurs des Fachs klassische Philologie in synchroner und diachroner Perspektive.
- ¹Das Modul *Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: ~~Klausur~~**Portfolio**, Modul unbenotet) bildet zusammen mit dem Modul *Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft III* und, fakultativ, *Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft II* eine Sequenz, welche dem Erreichen der Qualifikationsziel „Überblick über die lateinische Literatur in ihren Gattungen sowie die Fähigkeit zur Interpretation bedeutender lateinischer Autoren und Werke“ dient. ²Themen können zum Beispiel sein: antike Philosophie, Rhetorik, griechisch-römische Mythologie und Religion sowie die Rezeption antiker Literatur und Kultur in nachantiken Epochen. ³Dabei werden literaturwissenschaftliche Grundbegriffe, Gattungscharakteristika, textanalytische und metrische Grundbegriffe sowie Interpretationsmethoden erarbeitet und Fragen der Überlieferungsgeschichte, der Textkritik und des kulturgeschichtlichen Horizonts behandelt.
- ¹Das Modul *Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft II* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: ~~Klausur~~**Portfolio**, Modul unbenotet) wendet sich an Studierende, welche ihre im Modul *Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft I* erworbenen Kenntnisse auf eine breitere Grundlage stellen möchten. ²Ziele und Methoden entsprechen denen der genannten Module (Beschreibung bei Modul *Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft I*).
- ¹Das Modul *Kulturgeschichte* (5 ECTS-Punkte; 1 Exkursion, 1 Seminar oder Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: ~~Dokumentation einer kulturgeschichtlichen Führung~~**Klausur und praktische Prüfung**) besteht aus einer Exkursion, welche die Studierenden mit zentralen Stätten der römischen oder griechischen Antike bekannt macht. ²Darüber hinaus führt ein archäologischer Schwerpunkt in die wissenschaftliche Erforschung des architektonischen und künstlerischen Erbes der Antike ein.
- ¹Das Modul *Aufbaumodul Lateinische Literatur und Literaturwissenschaft III* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) bildet den

Abschluss der Aufbauphase. ²Dementsprechend fordert und fördert es im Vergleich mit den entsprechenden Modulen der Stufe I und II einen höheren Anteil und Grad selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens der Studierenden im Rahmen eines Hauptseminars.

10. ¹Das Modul *Profilmodul Lateinische Literatur I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: KlausurPortfolio, Modul unbenotet) umfasst eine Vorlesung und eine zugeordnete literaturwissenschaftliche Übung oder Lektüre. ²Es setzt die Arbeit der Aufbaumodule auf dem höheren Niveau der Profilphase fort. ³Ein Schwerpunkt liegt daher in der Erschließung eines anspruchsvolleren rhetorischen oder philosophischen Werks sowie der Weitung des literaturgeschichtlichen Horizonts.
11. ¹Das Modul *Forschungsmodule Literaturwissenschaft* (5 ECTS-Punkte; 1 Oberseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) hat das Ziel, die Studierenden an einem begrenzten Gegenstand zur eigenständigen Forschung anzuleiten. ²Gleichzeitig dient es als Propädeutikum im Hinblick auf eine eventuelle spätere Masterarbeit. ³Die Studierenden üben, sich in die Forschungsgeschichte eines Themas einzuarbeiten, diese kritisch zu würdigen und das Ergebnis ihrer Forschungen in einer angemessenen Form zu präsentieren. ⁴Im Zentrum der Arbeit stehen Textsicherung, Anwendung unterschiedlicher Interpretationsmethoden (gegebenenfalls auch aus unterschiedlichen Disziplinen wie etwa Narratologie und Textlinguistik) und deren Evaluation, Intertextualität und schließlich die Beziehung zum geistes- und (sozial-)geschichtlichen Horizont, um eine möglichst ganzheitliche Würdigung eines literarischen Werkes zu erreichen.
12. ¹Das Modul *Profilmodul II: Frühe und Späte Epochen* (5 ECTS-Punkte: 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: KlausurPortfolio, Modul unbenotet) verbreitert das in den literaturwissenschaftlichen Aufbaumodulen erworbene Wissen, indem es den Fokus auf die Bereiche der lateinischen Literatur legt, die außerhalb des klass. Kanons stehen, nämlich Altlateinische oder spätlateinische / christliche Literatur.
13. ¹Die Module *Textanalyse und Interpretation I* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio, Modul unbenotet) und *Textanalyse und Interpretation II* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio) vermitteln die Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse und literaturhistorischen Einordnung auf dem Niveau der Anforderungen des Staatsexamens beziehungsweise des Master-Abschlusses. ²Die Studierenden lernen, einen lateinischen Text ohne Hilfsmittel nach Parametern wie Textkritik, Stoffe und Motive, literaturgeschichtliche Stellung, Gattung, Struktur, Sprache und Stil zu beschreiben. ³Es wird sowohl die literaturgeschichtliche Hintergrundinformation angeboten (Vorlesung), als auch das aktive Einüben der genannten Fähigkeiten (Übung).

14. Das Modul 'Projektmodul: Interdisziplinäre Forschung' (5 ECTS-Punkte; ein Forschungscolloquium, selbstgeleitetes Lernen; Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) erlaubt den Studierenden die Vertiefung ihrer fach-, theorie- und methodenbezogenen Kompetenzen durch aktive Teilnahme am interdisziplinären Forschungscolloquium der altertumswissenschaftlichen Fächer. Es dient außerdem dem Ausbau der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs und dem Aufbau der Kompetenz zum interdisziplinären Austausch..

(2) Folgende sprachwissenschaftliche und sprachpraktische Module werden im Fach Latein angeboten:

1. ¹Die Module *Lateinische Sprache: Grundkurs I* (10 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS), 2 Übungen Lateinisch-Deutsch-Übersetzung (je 2 SWS); Prüfungsform: Klausur, Modul unbenotet) und *Lateinische Sprache: Grundkurs II* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, Modul unbenotet) bilden zusammen mit dem Modul *Lateinische Sprache: Aufbaukurs* einen Zyklus, welcher der kognitiven Durchdringung der lateinischen Grammatik auf onomasiologischer und historisch-typologischer Grundlage dient. ²Neben dem praktischen Erwerb grammatischer Kenntnisse als Grundlage eines erfolgreichen Übersetzens dienen sie dem Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie dem Erwerb der Befähigung, das Lateinische im Gymnasium als „Reflexionssprache“ lehren zu können. ³Der Aufbau des Zyklus erfolgt progressiv nach Schwierigkeitsgrad. ⁴Im Modul *Grundkurs I* wird die grundlegende Fähigkeit zur Übersetzung aus dem Lateinischen vermittelt, dazu die grammatische Kompetenz hinsichtlich der satzinternen grammatischen Relationen (inklusive Komplementation) und Temporalität, Aspektualität, Modalität. ⁵Im Modul *Grundkurs II* werden die Grundlagen der Übersetzung literatursprachlicher Texte (Kunstprosa und Poesie) ins Lateinische unter

Einbeziehung der Ergebnisse der modernen Übersetzungswissenschaft gelegt. ⁶Ziel ist, die Fähigkeit zum Übersetzen mittelschwerer Texte (etwa im Schwierigkeitsgrad von Ciceros Reden) zu entwickeln. ⁷Im Zentrum stehen zum einen die Satzstrukturen der lateinischen Kunstprosa und die damit verbundenen Übersetzungsschwierigkeiten, zum anderen die Behandlung semantischer Probleme, die sich daraus ergeben, dass das Lateinische mehr dem grammatischen als dem lexikologischen Sprachtyp entspricht. ⁸Hinzu kommt, abgestimmt auf die Übersetzungsübungen, die Satzverknüpfung und ihre Techniken (Adverbialsätze, Nominalisierung) unter besonderer Berücksichtigung des Clause Linking als Grammatikalisierung von Diskursstrategien.

2. ¹Im Zentrum des Moduls *Lateinische Sprache: Aufbaukurs* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) steht ein reflektierter Umgang mit der Zielsprache Latein. ²Die Kenntnis von gattungsspezifischem Wortschatz, Phraseologie und Satz-/ Textbau sowie die Kenntnis stilistischer Konventionen des klassischen Lateins und die Fähigkeit der aktiven Anwendung dieser Kenntnisse bei der deutsch-lateinischen Übersetzung schwierigerer literarischer Texte (zum Beispiel aus Philosophie und Beredsamkeit) werden erworben. ³Ein Fokus liegt zudem auf der Pragmatik (Textkohäsion, Wortstellung, pragmatische Funktion grammatikalischer Mittel). ⁴Im Bereich Syntax liegt der Schwerpunkt auf der Analyse nominaler Nebensätze.
3. Das Modul *Historische Sprachwissenschaft und Stilkunde* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) hat als Schwerpunkte zum einen Historische Phonologie und Morphologie, historische Syntax, Perioden der lateinischen Sprachgeschichte, Vulgärlatein, und zum anderen die Entwicklung der Dichtersprache und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Lateinisch-Deutschen Übersetzung, die an sprachlich und inhaltlich anspruchsvolleren Texten geübt wird.
4. Das Modul *Sprachtraining für Fortgeschrittene* (5 ECTS-Punkte; 2 Übungen (je 2 SWS); Prüfungsform: Klausur, Modul unbenotet) bietet den Studierenden die Möglichkeit, die bis zum Modul *Lateinische Sprache: Aufbaukurs* erworbenen Kenntnisse und sprachlichen Fertigkeiten zu festigen und ihre Fähigkeiten zur dichtersprachlichen Analyse auf dem Teilgebiet Metrik zu erweitern.
5. ¹Die Module *Literarisches Übersetzen: Poesie – Rhetorik – Rede* (5 ECTS-Punkte; 2 Übungen (je 3 SWS); Prüfungsform: Übungsklausuren, Modul unbenotet) und *Literarisches Übersetzen: Philosophie u. Historeographie* (5 ECTS-Punkte; 2 Übungen (je 3 SWS); Prüfungsform: Übungsklausuren, Modul unbenotet) vermitteln gattungs- und textsortenorientierte Fähigkeiten zum Übersetzen aus dem Lateinischen und ins Lateinische auf dem Niveau des Staatsexamens. ²In den Übungen Latein-Deutsch werden anhand einer möglichst breiten Palette von Texten aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen die Prinzipien einer wirkungsäquivalenten Übersetzung analysiert und eingeübt. ³In den Übungen Deutsch-Latein werden die in den Modulen der Sockel- und Vertiefungsphase erworbenen Kenntnisse angewandt und durch übersetzungswissenschaftlich abgesicherte Reflexion vertieft.
6. Das Modul *Graecum I* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (4 SWS); Prüfungsform: qualifizierte Teilnahme, Modul unbenotet) vermittelt eine Einführung in die altgriechische Sprache: Grundwortschatz, Elemente von Morphologie und Syntax, Lektüre von Originaltexten in der Auswahl des Übungsbuches, Grundkenntnisse in griechischer Geschichte, Philosophie und Literatur.
7. Das Modul *Graecum II* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (4 SWS); Prüfungsform: qualifizierte Teilnahme, Modul unbenotet) setzt das Modul *Graecum I* voraus und vermittelt die Fähigkeit, griechische Originaltexte, wie sie in der staatlichen Graecumsprüfung als Aufgaben vorgelegt werden (zum Beispiel aus Xenophon und Platon) in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und zu übersetzen.
8. Das Modul *Moderne Fremdsprache* ist aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen.

(3) Folgende fachdidaktische Module werden im Fach Latein angeboten:

1. Das Modul *Basismodul Lateindidaktik* (4 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient der Ausbildung theoriegeleiteter fachdidaktischer Reflexion und umfasst folgende Inhalte: Bildungsziele des Lateinunterrichts (als Sprach-, Literatur- und Kulturunterricht), Unterrichtsverfahren, Grundlagen des Medien- und Methodeneinsatz.

2. ¹Im Modul *Aufbaumodul Lateindidaktik* (5ECTS-Punkte: 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio) werden zentrale Bereiche der Fachdidaktik praxis- und prüfungsorientiert behandelt. ²Die selbstständige Auseinandersetzung mit Problemen wird gefördert (Übungsklausuren). ³Die Veranstaltungsinhalte umfassen: Analyse von Fachgegenständen, Strukturieren von Lerneinheiten und -konzepten in der Spracherwerbs- und Lektürephase, unterrichtsrelevante Interpretation und Aktualisierung. ⁴Die im Basismodul eingeführten Inhalte (Unterrichtsverfahren, Medien- und Methodeneinsatz) werden vertieft.
3. ¹Das Modul *Unterrichten 1* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten wird von der Lateindidaktik angeboten; studienbegleitendes Praktikum; Modul unbenotet) hat zum Ziel, mit der Didaktik und Methodik eines Lateinunterrichts vertraut zu machen, der intendiert, die sprachliche und interpretatorische Kompetenz der Schüler zu fördern. ²Es werden grundlegende Kenntnisse über die Planung und Durchführung von Lateinunterricht (Schwerpunkt: Sprachunterricht), Lehr- und Lernmittel, Kontrollverfahren und Medieneinsatz vermittelt und eigene schulbezogene Erfahrungen eröffnet.
4. ¹Das Modul *Unterrichten 2* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten wird von der Lateindidaktik angeboten; studienbegleitendes Praktikum; Modul unbenotet) dient der weiteren Ausprägung der Unterrichtskompetenz der Studierenden. ²Die Planung und Unterstützung kooperativer, selbstregulierter, auch selbstinitiiert Lernformen findet explizite Berücksichtigung. ³In *Unterrichten 2* wird die Kompetenz erweitert, indem der lateinische Lektüreunterricht sowie projektorientierte Ansätze einbezogen werden.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Latein aufgenommen haben. ³Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.